

Kurzbericht über die Einsichtnahme in die Geschäftsvorfälle des IPZV e.V. am 05.03.2019 in der Geschäftsstelle des IPZV e.V. in Laatzten von Stefan Althans und Claudia Temmeyer

Wir schicken voraus, dass es im Vorfeld des Rücktrittes von Jens Maxheimer als Schatzmeister des IPZV e.V. Fragen zur finanziellen Lage des IPZV und in diesem Zusammenhang zur Ausgestaltung und Dotierung von Verträgen aus 2017 und 2018 gekommen ist. Vor diesem Hintergrund erfolgte in Übereinstimmung mit § 5 GVO eine Einsichtnahme des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Länderrates in die Geschäftsvorfälle des IPZV in diesen Jahren. Diese Einsichtnahme wurde in einem Treffen der Landesverbandsvorsitzenden mit dem Vorstand des IPZV e.V., Uli Döing, Peter Nagel und Jens Maxheimer am 22.02.2019 einvernehmlich vereinbart und beschlossen.

Schwerpunkte der Einsichtnahme waren die finanzielle Situation des IPZV e.V. und die in den Kalenderjahren 2017 und 2018 abgeschlossenen Verträge.

Teilnehmer:

Präsident Uli Döing

Vizepräsident Peter Nagel

Schatzmeister Jens Maxheimer

Länderratsvorsitzender Stefan Althans

Stell. Länderratsvorsitzende Claudia Temmeyer

Aus der Geschäftsstelle teilweise anwesend:

Sabine Wittenhorst

1. Verträge

A) Dienstleistungsvertrag mit Jens Maxheimer

Am 30.12.2017 wurde durch den Präsidenten des IPZV e.V. Uli Döing ein Interim-Management-Vertrag – Vertrag über freie Mitarbeit- mit dem Schatzmeister des IPZV e.V. Jens Maxheimer geschlossen. Eckpunkte des Vertrags:

- Beginn des Vertragsverhältnisses 01.01.2018.
- Gegenstand: Übernahme von Aufgaben in der Geschäftsstelle im Rahmen einer selbständigen, aber nicht ehrenamtlichen Tätigkeit, für einen begrenzten Zeitraum. Im Rahmen dessen war die Aufgabe definiert, für die Neuorganisation der Geschäftsstelle und deren Aufgaben Sorge zu tragen. Der Vertragsgegenstand ist im Vertrag ausführlich definiert.
- Übertragung weitreichender Kompetenzen auf J.M. zur Erfüllung der Vertragszwecke, insbesondere die Berechtigung, im Namen des Verbandes Verträge abzuschließen und Mitarbeiter einzustellen und zu entlassen.
- Tätigkeitsort: soweit erforderlich ist die Geschäftsstelle bestimmt. Im Übrigen ist J.M. hinsichtlich der Bestimmung von Arbeitszeit und Arbeitsort frei.
- Vergütung: Tagessatz € 750 Euro zzgl. USt zuzüglich ein Aufwandsersatz für erforderliche und nachgewiesene Reisen.
- Befristung des Vertrages bis 30.06.2018, danach monatliche Kündigung möglich. Ferner besteht ein Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund.

Die erfolgte Überprüfung der monatlichen Abrechnung von J.M. im Zusammenhang mit diesem Vertrag hat das Folgende ergeben:

1. In den Abrechnungen wurden die Tage aufgeführt, an denen J.M. im Rahmen des Management-Vertrages für den Verband tätig geworden ist. Diese lagen im Schnitt bei 12 bis 15 Tagen pro Monat. Abgerechnet wurden dann pauschal beispielsweise 8,5 Tagessätze. Anhand der Abrechnungen konnte nicht festgestellt werden, an welchen Tagen J.M. mit wie vielen Stunden für den Verband tätig geworden ist. Die Reisekosten wurden ebenfalls nicht detailliert nach Tag, Ort und Anlass aufgeschlüsselt, sondern lediglich für einen Monat in einer Gesamtsumme ausgewiesen. Eine Schlüssigkeitsprüfung, insbesondere im Hinblick auf die Trennung von ehrenamtlicher Tätigkeit und Geschäftsführertätigkeit, war damit nicht möglich.
2. Ferner wurde festgestellt, dass Frau Wittenhorst in einem Einzelfall durch J.M. angewiesen wurde, eine Erstattung über 249 Euro an ihn vorzunehmen, obwohl kein ordnungsgemäßer Zahlungsbeleg vorlag, sondern lediglich ein Foto von einem Angebot.

B) Es wurden folgende weitere Feststellungen zu Verträgen getroffen:

J.M. hat folgende Arbeitsverträge alleine und – wie auf Rückfrage bestätigt wurde – ohne entsprechenden Vorstandsbeschluss abgeschlossen:

- Lena Lange am 10.04.2018
- Viktoria Storck am 02.05.2018
- Johanna Tryggvason am 01.06.2018

1. J.M. hat von einer GmbH, deren Gesellschafter er ist, Hardware für den IPZV im zum Gesamtpreis von rd. 9.752 Euro zzgl. USt eingekauft. Aus der Rechnung waren die einzelnen Preise für PC, Zubehör etc. nicht erkennbar. Ausgewiesen wurde nur eine Gesamtsumme. Vergleichsangebote konnten auf Nachfrage nicht vorgelegt werden.
2. Um die Büroeinrichtung hat sich Frau Eckert gekümmert. Vergleichsangebote lagen vor.

2. Zur finanziellen Situation des IPZV e.V.

Frau Wittenhorst berichtete, dass sie im Feb. 2019 durch J.M. angewiesen wurde, eine Rechnung mit Rechnungsdatum aus 2018 an den WM-Ausrichter ISB über die im August 2019 fällige Summe von 10.000 Euro zu schreiben und diese zu den offenen Forderungen 2018 zu buchen. Lt. späterer Auskunft von Herrn Fliss wurde eine vorzeitige Zahlung im Februar 2019 von ihm angeboten

Rücklagenstand am 31.12.2012	390.000 Euro
Rücklagenstand am 31.12.2015	195.000 Euro
Rücklagenstand am 31.12.2016	273.000 Euro
Rücklagenstand am 31.12.2017	273.000 Euro (keine Rücklagenzuführung im KJ. 2017)

Der IPZV e.V. hat 5 Konten, auf denen verschiedene Einzahlungen, z.B. Beiträge, Zentralregister, DIP etc. erfolgen. Der Kassenbestand zum Jahresende betrug rd. 88.033 Euro.

Die Forderungen des IPZV e.V. belaufen sich um Jahresende auf rd. 116.000 Euro. Die Verbindlichkeiten auf rd. 94.000 Euro.

Ungeklärt ist derzeit, ob alle erzeugten Lastschrift Datensätze aus dem Online Angebot des IPZV tatsächlich auch bei der Bank eingereicht wurden. Zurzeit wird überprüft, welche der von Stefan Althans festgestellten nicht eingereichten bzw. nicht auf dem Konto der Nenngeleingänge verbuchten Lastschriftdateien wirklich nicht eingereicht wurden, so dass es sehr wahrscheinlich ist, dass der derzeit ausgewiesene Verlust von 120.000 Euro sich noch deutlich vermindert. Die Lastschriftdateien enthalten nicht nur die Einzel Lastschriften aus dem Nennsystem, sondern alle Lastschriften für die auf der Homepage angebotenen Dienstleistungen, wie Verlängerungen im ZR, Buchungen von Fortbildungen der Trainer und Richter und sonstigen Dienstleistungen, somit ergeben sich auch noch Einnahmen in den anderen Bereichen.

Die Kosten der Geschäftsstelle sind derzeit noch nicht zutreffend beziffert, da die USt für die Honorarzahlen an J.M. darin nicht enthalten sind.

Im Voranschlag für 2018 war kein Budget für die MEM angesetzt. Die Kosten für die MEM belaufen sich auf 13.692,52 Euro.

Ergänzend ist noch ein Gespräch zwischen Claudia Temmeyer mit dem StBüro Genge & Schmidtmeier vom 07.03.2019 hinzuzufügen. Lt. Aussage von Herrn Marx besteht lediglich ein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses auf Grundlage der vorgelegten Buchführung unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte. Es besteht kein Auftrag zur Kassenprüfung, wie es sonst in Vereinen üblich ist und von Vereinsmitgliedern wahrgenommen wird. Sprich, es wird nicht geprüft, ob satzungskonform von den verantwortlichen Präsidiumsmitgliedern (wie Vergleichsangebote, Einhaltung der Budgetplanung, Unterschriften bei Verträgen etc.) gehandelt worden ist. Ein Wirtschaftsprüfer ist mit dem Jahresabschluss des IPZV e.V. nicht beauftragt. Herr Marx hat ausdrücklich angeregt, in diesem Punkt unsere Satzung kritisch zu hinterfragen.

Osnabrück, den 07.03.2019

Stefan Althans
Claudia Temmeyer